

Aufgabenstellung:

S. 105 / Zeile 41 – S. 107 / Zeile 22 (Hamburger Leseheft, Nr. 201)

Fischer Taschenbuch (2006): S. 154-156

Reclam (2005): S. 134-136

„‘Sie sind wohl ein Vertrauensmann des Gerichtes?’“ ... „‘Das ist ja die Hauptsache‘, sagte der Maler.“

- 1. Legen Sie kurz dar, weshalb Josef K. den Maler Titorelli aufsucht.**
- 2. Interpretieren Sie die Textstelle; beziehen Sie die sprachliche und erzählerische Gestaltung ein.** (Zeilenangaben der Textvorlage übernehmen!)
- 3. Kafkas *Der Proceß* und Kleists *Michael Kohlhaas*: Untersuchen Sie in einer vergleichenden Betrachtung die Bedeutung der Helferfiguren Ihrer Wahl für Josef K. und Michael Kohlhaas.**

Hinweise:

- Alle Interpretationen müssen durch Zitate gesichert werden.
- Beachten Sie, dass die zweite und die dritte Teilaufgabe etwa gleichwertig gewichtet werden.

Franz Kafkas bekanntester und meistzitiertester Roman „Der Prozess“ stellt den Prokuristen Josef K. ins Zentrum, welcher aufgrund der eigenen Schuld am inneren Selbst einen erzwungenen Prozess in Form einer Psychoanalyse durchlaufen muss, wobei er auf eine absurde, lebensfeindliche und sich verselbstständigende Bürokratie, das Gericht, trifft.

Josef K., der Prokurist einer großen Bank, wird am Morgen seines dreißigsten Geburtstages, ohne sich einer Schuld bewusst zu sein, verhaftet. Infolge dieser Verhaftung, welche K. allerdings in der Ausübung seines Berufs nicht behindert, versucht K. vergeblich einen fassbaren Ankläger zu finden. Bei dem Versuch das Gericht, welches ihn anklagt, jedoch gleichzeitig für ihn weder greifbar noch erkennbar ist, näher zu ergründen, gerät K. immer tiefer in die surreale Paradoxie des Gerichts. Seine Lage verschlechtert sich durch seine pedantische Vorgehensweise und seine fragwürdigen Frauenbeziehungen zunehmend, und so endet der Prozess von Josef K. mit dessen demütigender Hinrichtung, welche im autobiographischen Bezug zu Kafka dessen Fortleben sichert.

Die vorgelegte Textstelle thematisiert das hilfeschuchende Vorgehen von Josef K., welcher nun zum ersten Mal die Möglichkeit erhält, sich unschuldig zu nennen. Demnach zeigt die Textstelle K.s Zeugnis der eigenen Unschuld, welches er freudig gibt, jedoch innerlich anzweifelt.

.

.

Josef K., welcher am Morgen seines dreißigsten Geburtstages verhaftet wird, erkennt den Anlass dieser Verhaftung nicht, da er sich selbst keine Schuld einzugestehen hat. Nicht nur das Datum seiner Verhaftung, sondern auch die Tatsache, dass er trotzdem weiter seinem beruflichen Alltag nachgehen darf, sowie die Erscheinung der Wächter lassen K. an der Glaubwürdigkeit des Umstandes zweifeln. So zieht K. seine Verhaftung sowie seinen beginnenden Prozess ins Lächerliche und ist nicht bereit dazu, diesen als solchen anzuerkennen. Bei seiner ersten Untersuchung wirkt sich diese arrogante Einstellung der Ignoranz der Ernsthaftigkeit negativ für K. aus, da sein herausforderndes Auftreten ihn des Vorteils beraubt, dem Prozess ein möglichst schnelles Ende zu geben. Auf der Schwelle von Ignoranz und Akzeptanz nimmt der Prozess K. immer mehr ein, wonach sich dieser stärker als gewollt mit ihm beschäftigt. So beginnt K. damit, sich fremde Hilfe zu holen und wirbt Helfer für sich, da er annimmt, dadurch einen Vorteil in seinem Prozess zu haben, jedoch zeigt sich mit fortschreitender Handlung, dass diese Annahme falsch ist. Des Weiteren nimmt K. sich, auf das Drängen seines Onkels, welcher durch den Prozess die Familienehre bedroht sieht, einen Advokaten. K. beschäftigt sich nun mehr mit seinem Prozess und vernachlässigt deshalb seinen Beruf, welcher früher den höchsten Stellenwert in K.s Leben einnahm. Da K. erkennt, dass, seit er den Advokaten hat, immer noch keine Besserung des Prozess eintrat, entschließt er sich zur Erstellung einer Eingabe, welche er zur eigenen Verteidigung zu nutzen gedenkt, jedoch verschiebt sich deren Erstellung durch den Besuch eines Fabrikanten in der Bank. Dieser ist ein hochangesehener Kunde der Bank und weiß zum Erstaunen von K. von dessen Prozess. Dieses Wissen hat der Fabrikant von einem Maler mit dem Namen Titorelli, welcher für das Gericht arbeite. Der Fabrikant, welcher Josef K. wohlgesinnt sei, empfiehlt K. diesen Maler aufzusuchen, da er mit dem Gericht bestens bekannt ist und so K. behilflich sein könnte. K. beschließt nach einigem Zaudern dem Rat des Fabrikanten zu

folgen und den Maler aufzusuchen, wofür er vom Fabrikanten ein Empfehlungsschreiben erhält. So entfernt sich K. von seiner Arbeit, um den Maler zu besuchen, welcher ihm dabei behilflich sein könnte, seinen Prozess schnellstmöglich zu beenden.

Die vorgelegte Textstelle zeigt die Begegnung des Protagonisten Josef K. mit dem Maler Titorelli, von welchem K. Hilfe erhofft, da er als Angestellter des Gerichts dieses näher bestimmen könnte.

Nachdem K. nun seine Arbeit verließ, findet er sich letztendlich bei dem besagten Maler wieder. Die Tatsache, dass K. seine Arbeit in der Bank liegen lässt, um den Maler aufzusuchen, zeigt die Verschiebung der Prioritäten in K.s Leben. So war zu Beginn der Handlung der Beruf K.s höchste Priorität, doch nun hat der Prozess immer mehr Besitz von K. genommen und tritt an die Stelle, an welcher vorher die berufliche Stellung war.

Es zeigt sich nun also, dass mit fortschreitender Handlung K. immer tiefer in seinen Prozess verwickelt wird und dies, obwohl er anfänglich noch anmerkte, dass die Tatsache seiner Verhaftung wohl nur ein „Spaß“ (S.6, Z.24) sein konnte. Nachdem K. sich durch belanglose Fragen über die Malerei dem Maler annäherte, fragt er nun geradeheraus, ob der Maler „wohl ein Vertrauensmann des Gerichts [sei]“ (Z.1). Dieses eher forschende Nachfragen findet mehr Anklage bei Titorelli, da dieser mehr an „der Wahrheit“ (Z.4) interessiert sei als an belanglosem Gerede. Jedoch erkennt er, dass Josef K. „nicht [davon] [wusste]“ (Z.8), dass der Maler auf diese Art der Kommunikation lieber verzichtet. Dieses Verhalten spiegelt indirekt auch wieder das Wesen des Gerichts wider, welches mehr auf Fakten als auf lange Reden bedacht ist. Es ist demnach die Wahrheit, welche vom Gericht wie auch von Titorelli gefordert wird. Dies zeigt sich auch in der „scharf abwehrend[en]“ (Z.9) Geste Titorellis, als K. daraufhin sein Tun verteidigen wollte, jedoch ist jede Verteidigung sowie jedes „selbstständige Eingreifen“ (S.127, Z.11) fehl am Platze. Titorelli gibt zu ein Teil des Gerichts zu sein. Er zeigt sich verständnisvoll, als er K. erst „Zeit [lässt], [um] sich mit dieser Tatsache abzufinden“ (Z.14), da er annimmt, dass K. davon verwirrt sein könnte und ihn instinktiv als unwissend über grundlegende Kenntnisse des Gerichts und seines Aufbaus einschätzt. Josef K. schweift allerdings mit seinen Gedanken ab,

als er Geräusche „hinter der Tür“ (Z.14) vernimmt, welche wohl von den lauschenden Mädchen kommen. Es zeigt sich, dass K. durch das Auftreten von Frauen an Konzentration verliert und sich mit weniger Aufmerksamkeit dem Prozess widmet. So hegt er bei seiner ersten Untersuchung durch den Auftritt der Frau des Gerichtsdieners auch den Gedanken, seine Verteidigung zu stoppen, um zu ihr „[hinzulaufen]“ (S. 38, Z.23), jedoch wird er daran gehindert. Die Mädchen werden hier nun als neugierig und belästigend dargestellt, wonach sie K.s Frauenbild von verstandslosen Lustobjekten entsprechen. Demnach werden die Frauen im Roman klischeeartig in eine bestimmte Rolle gedrückt. K. nimmt des Weiteren an, dass man sie wohl auch „durch die Ritzen [im] Zimmer“ (Z.16) sehen könnte, womit er einen Bezug zum Gericht zulässt, welches sich eher schäbig und unprofessionell zeigt, da es sonntags und auch nachts seine Angeklagten vernimmt und auf Dachböden tagt. Das Gericht definiert sich nun auch durch seinen Schmutz, welches sich anhand der Erscheinungsform seiner Angestellten erkennen lässt. K., welcher seine Unaufmerksamkeit bemerkt, scheut sich allerdings vor einer Entschuldigung, da er annimmt, diese würde den Maler „ablenken“ (Z18), jedoch will K. auch nicht, dass der Maler eine dominierende Stellung gegenüber ihm annimmt und für K. dadurch „unerreichbar“ (Z.20) würde. Dieses Denken von K. zeigt seine Angst vor Fremdbestimmung, welche Rückschlüsse auf den Autor zulässt. K. ist davon abgeneigt, von anderen bestimmt zu werden. So zeigt er sich auch uneinsichtig seinen Prozess betreffend, da er ihn als Bedrohung seiner selbst definiert. So beengt ihn der Zustand der Verhaftung, auch wenn diese ihn im eigentlichen Sinne kaum behindert. Jedoch ist sie nicht von physischer, sondern von psychischer Gestalt. Dieses Einnehmen der Psyche des Angeklagten zeigt das Wesen des Prozesses, welcher den Angeklagten nicht nur am Schuldgeständnis, sondern auch zur Selbstergründung zwingt. Bereits bei seiner Verhaftung machte K. den Fehler, seinem Wächter mehr Macht zuzusprechen, als dieser es verdiente, indem er seine Handlungen offen legt und damit dem Wächter „ein Beaufsichtigungsrecht“ (S.5, Z.34f) erteilt. K. will einen solchen Fehler nicht noch einmal begehen, was zeigt, dass K. durchaus bereit ist aus Fehlern zu lernen, jedoch unfähig ist zu erkennen, dass die Tatsache der nicht gestellten Schuldfrage sein größter Fehler ist. Jedoch stoppt K.s Eingreifen in der Situation den Redefluss vom Maler. Dieses falsch gewählte Eingreifen ist K.s oft begangener Fehler, da er glaubt,

er kann nur durch aktives Handeln seinen Prozess beenden, jedoch „ist nicht [das Warten] nutzlos [...] [,] nutzlos ist nur das selbstständige Eingreifen“ (S. 127, Z. 9/10). K. erkennt also nicht, dass er falsch handelt, wenn er so aktiv eingreift statt sich mit sich und seiner Schuld zu befassen. Auf diese Weise beraubt er sich selbst des Vorteils, seinen Prozess weiterzubringen. Titorelli bemerkt nun auch, dass „derartige nicht anerkannte Stellungen einflußreicher als die anerkannten [sind]“ (Z.25), womit er das Gericht von normalen Gerichten abgrenzt. Des Weiteren zeigt sich, dass K. auf die Hilfe vom Fabrikanten angewiesen war, um Titorelli zu sprechen, was einen Widerspruch in K.s Vorgehensweise aufzeigt, da er sonst eher darauf bedacht ist, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Der Maler erkennt die Verbundenheit von K. mit dessen Angelegenheit, welche „[ihm] ja sehr nahe [geht]“ (Z.30f), da K. „so bald“ (Z.30) bei ihm erschienen ist. Es zeigt sich wiederholt, dass K. seinen Prozess immer ernster nimmt, obwohl er dennoch keinerlei Anstalten macht, die Ursache dieses Verfahrens gegen ihn, seine Schuld, näher zu ergründen. Er fragt demnach nur stets, wer ihn anklagt, jedoch nie warum. K. fühlt sich unwohl beim Maler, was zum einen an der „drückend[en] [Luft]“ (Z.34f), zum anderen an der Aufforderung „sich auf das Bett zu setzten“ (Z.47) liegt, da K. damit eine Grenze überschreitet, welche nicht seinem Gemüt entspricht. So stellt da Bett die Intimität einer Person dar und somit fühlt sich K., welcher eher distanziert ist und demnach nur oberflächlichen Kontakt zu seinen Mitmenschen pflegt, unwohl. Doch der Maler erkennt dies nicht und hilft sogar noch nach, K. richtig ins Bett zu setzen. K. wird nun also zu etwas, was er verabscheut, der extremen Intimität, gezwungen, wie sein Prozess, welcher ihn dazu zwingt, in sich zu gehen und mit sich intim zu werden. Die plötzlich auftretende „Schwüle im Zimmer“ (Z.38), welche für K. „unerträglich“ (Z.38) ist, zeigt, dass die Nähe zum Gericht K.s Sinne benebelt und er demnach nicht mehr klar denken kann, obwohl darin seine Stärke besteht, da er als Bankangestellter stets darauf bedacht ist, die Dinge rational zu sehen. Diese Verhaltensweise, seine Schwäche, zeigt sich auch bei seinem Besuch in den Gerichtskanzleien sowie bei seiner Begegnung mit dem Gefängniskaplan. Bei beiden Ereignissen ist er nicht mehr Herr seiner Sinne und verliert den Überblick, wonach er den Ausgang nie findet. Innerhalb seines Prozesses bleibt ihm der Weg zu diesem Ausgang auch verwehrt. Das Gericht bedroht K.. Es ist lebensfeindlich, da es ihm die Luft zum „Atmen“ (Z.44) nimmt. Doch entge-

gen dieser Tatsache ist es auch den Angestellten unmöglich, in K.s Welt zu überleben. So ertragen diese die Luft „schlecht“ (S.57, Z.41). K. findet sich zudem in einer unbekanntenen Situation wieder, als der Maler ihn, als Erster überhaupt, nach seiner Unschuld fragt. Niemand zuvor, nicht mal K. selbst, stellte die Frage nach der Schuld so direkt. Die „Freude“ (Z.56), welche K. deswegen empfand, begründet sich in dieser Tatsache. K. nutzt die Situation aus und bekräftigt erneut seine Unschuld, welche er mit dem Adjektiv „vollständig“ (Z.59) unterstreicht. Der Maler, welcher nun erst „[nachdenken]“ (Z.61) muss, da er eine solche Antwort erst einmal verdauen muss, da es wohl gewöhnlich nicht so ist, dass jemand, der unschuldig ist, angeklagt wird, ist sich daraufhin sicher, dass die Sache „sehr einfach“ (Z.62/63) sein müsste. Doch K. bemerkt, dass dies nicht so ist, da er erkennt, dass nicht die bestehende Unschuld für den Proessverlauf maßgeblich ist. Es ist das Verhalten und die Einsicht des Angeklagten, doch diese Erkenntnis erhält K. nicht. K. definiert einen Prozess so, dass es „auf viele Feinheiten ankommt“ (Z.67) und weniger auf Schuld oder Unschuld, womit er dem Gericht Willkür und Korruption vorwirft. So sagt er, dass das Gericht einfach „eine große Schuld hervor[ziehe]“ (Z.69), obwohl „ursprünglich“ (Z.68) keine vorhanden gewesen sei. So löst sich K. von der Frage nach seiner Schuld, da er das Gericht anklagt, Unschuldige anzuklagen und denen unbegründet eine Schuld anzuhängen. Auf die erneute Nachfrage seiner Unschuld durch den Maler ändert sich K.s Antwort. Wo er kurz vorher noch selbstbewusst antwortete, er sei „vollständig unschuldig“ (Z.59/60), antwortet er nun mit „Nun ja“ (Z.72). Dieses geänderte Verhalten lässt seine Unschuld bezweifeln, da er nun Raum für Spekulationen einräumt. Es zeigt sich nun, dass K. äußerlich zwar stets auf seine Unschuld plädiert, jedoch scheint er innerlich langsam zu wissen, dass eine Schuld besteht, die er verdrängt. So bewahrheitet sich die Aussage, dass das Gericht nur „von der Schuld angezogen“ (S.9, Z.7) wird. Demnach gibt es keinen, nur wer wirklich Schuld in sich trägt, wird angeklagt, und so kann K. nicht ausweichen. Er muss sich die Schuld eingestehen, da er sie in sich trägt.

Die Protagonisten der Werke „Der Prozess“ (von Franz Kafka) und „Michael Kohlhaas“ (von Heinrich von Kleist); Josef K. und Michael Kohlhaas, bedienen sich bei ihren Versuchen Recht zu erlangen der Hilfe von anderen.

Michael Kohlhaas, ein „[Rechtschaffender] zugleich und [entsetzlicher] Mensch“ (K., S.3, Z.3/4), vollzieht während der Handlung aufgrund der ihm widerfahrenen Ungerechtigkeit durch den Junker Wenzel von Tronka, welcher ihn nicht nur belügt, sondern auch seine Pferde misshandelt, seinen Knecht verletzt und Kohlhaas selbst beleidigt, und aufgrund der Korruption, durch welche sein Versuch, sich Recht zu verschaffen fehlschlägt, einen Wandel vom hochangesehenen Bürger zum gewalttätigen Rächer, wobei er jedoch niemals sein Rechtsgefühl verliert. Seine Rechtschaffenheit bewegt Kohlhaas dazu, sein Recht erst auf legalem Wege einzufordern, doch dieser Versuch, Gerechtigkeit zu erlangen schlägt fehl, da seine Klage aufgrund von Vetternwirtschaft niedergeschlagen wird. Seine Frau Lisbeth erkennt, wie stark Kohlhaas in diese Sache involviert ist, und steht zu ihm. So findet Kohlhaas Unterstützung und Hilfe bei seiner treuen Frau. Zwar zeigt sich, dass Lisbeth die Entscheidung ihres Mannes, den gemeinsamen Wohnsitz zu verkaufen, um Mittel zu haben, dem Junker entgegenzutreten, nicht vollständig befürwortet, da sie dabei „erblasst[]“ (K., S.21, Z.6), jedoch weiß sie, dass ihr Mann keine Ruhe finden kann, ehe nicht sein rechtschaffendes Gemüt beruhigt ist und er die Gerechtigkeit wieder hergestellt weiß. So bekräftigt sie ihn in seinem Vorhaben und bietet sich an, eine Bittschrift selbst bei Hofe vorzutragen, da sie freundschaftliche Bande zu einem Burgvogt von Berlin viele Jahre zuvor knüpfte. Kohlhaas willigt ein, jedoch erweist sich dieses Vorhaben als Fehler, da Lisbeth dabei schwer verletzt wird. Demnach hatte sie versucht zu helfen, war allerdings dazu nicht mehr im Stande. Ihre Hilfe, den Streit beizulegen ist letztendlich ein Auslöser des Rachefeldzuges ihres Mannes gegen den Junker, da sie an ihren Verletzungen stirbt. Doch noch während sie im Sterben liegt, bittet sie Kohlhaas, seinen „Feinden zu vergeben“ (K., S.27, Z15), doch dieser ist so getroffen von ihrem Tod, dass er ihren Tod als Rechtfertigung nimmt, für etwas, was sie nicht wollte, seine Rache. Kohlhaas ignoriert nun also den Ratschlag seiner Frau, wie auch Josef K. stets die Anweisungen und Ratschläge des Gerichts ignoriert. Weitere Hilfe erhält Kohlhaas durch den Kurfürsten von Brandenburg, welcher zwar seine Taten nicht billigt, allerdings anerkennt, dass Kohlhaas Unrecht geschah. So setzt er sich für Kohlhaas ein und kann ihn zwar nicht vor dem Tod bewahren, da er ja Unrecht tat, jedoch mildert der Kurfürst das Urteil und veranlasst zusammen mit dem späteren Erzkanzler Heinrich von Geusau, welcher ebenfalls Kohlhaas wohlgesinnt ist, die

Erfüllung dessen Forderung. So weiß Kohlhaas, dass die Gerechtigkeit wieder hergestellt wurde und kann zufrieden sterben. Doch nicht nur Lisbeth und der Kurfürst helfen Kohlhaas bei seinem Rechtsstreit, auch Herse, der treue Diener und Knecht von Kohlhaas, welcher dessen Hass auf den Junker teilt, steht Kohlhaas bei. Er gleicht einem Hund, da er loyal und treu seinem Herrn folgt. Und so geht Herse auch in den Tod, um seinem Herrn zu helfen. Er stirbt, als er Kohlhaas bei dessen Feldzug unterstützt. Hierbei wird Kohlhaas auch von einer Meute junger Männer unterstützt, jedoch besteht diese Hilfe nur oberflächlich. Die wohl größte Hilfestellung erhält Kohlhaas von einer Zigeunerin, welche „eine sonderbare Ähnlichkeit [zu] [...] seinem verstorbenen Weibe Lisbeth“ (K., S.102, Z.1/2) aufweist. Sie kann demnach als Reinkarnation von Lisbeth gesehen werden. So unterschreibt sie einen Brief an Kohlhaas auch mit den Worten „deine Elisabeth“ (K., S.106, Z.32f), was auf diese Annahme schließen lässt. Die Zigeunerin vertritt das Übernatürliche im Werk und gibt somit Anlass zu vermuten, dass sie als Lisbeths Reinkarnation helfen will. Dies tut sie, indem sie im Werk für einen zweiten Handlungsstrang steht und die Beziehung zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Kohlhaas hervorhebt. Zwischen beiden besteht eine ähnliche Abneigung wie zwischen Kohlhaas und dem Junker, somit sind Junker und Kurfürst miteinander austauschbar, da beide Kohlhaas Unrecht taten und vom Wesen her schwach sind. Die Zigeunerin, welche Kohlhaas vor seinem Tod schützen will, gibt ihm eine Kapsel, in welcher sich Informationen über das Geschlecht des Kurfürsten von Sachsen befinden. Demnach beinhaltet er „den Namen des letzten Regenten [seines] Hauses, die Jahreszahl, da er sein Reich verlieren, und den Namen dessen, der es, durch die Gewalt der Waffen an sich reißen wird“ (K., S.97, Z4ff). Mit dieser Information, welche für den eitlen Kurfürsten von unbeschreiblichem Wert ist, versteht die Zigeunerin Kohlhaas Macht über den Kurfürsten von Sachsen zu geben, welche ihn vor dem Tod schützen könnte, doch Kohlhaas nutzt diese Chance nicht, da er Rache über sein Leben stellt. Er will also lieber Rache nehmen, um sich selbst zufrieden zu stellen, statt sein Leben zu retten. So will er nur „Genugtuung“ (K., S.105, Z.36). Mit dem Wissen sich an seinem Feind gerächt zu haben und auch, dass all seine Forderungen erfüllt sind, kann Kohlhaas zufrieden sterben. Während Kohlhaas zu seinen Helfern eine gefühlvolle und freundschaftliche Beziehung hegt, da es in seiner Natur liegt, Freunde zu erlangen, sind K.s Helfer nur

oberflächlich mit ihm bekannt. K.s Helfer sind meist Frauen, welche als Lustobjekte auftreten. So wirbt K. sich Helferinnen. Angefangen bei seiner Nachbarin, „Fräulein Bürstner“ (P., S.21, Z.31), über die Frau des Gerichtsdieners bis hin zur Pflegerin des Advokaten, Leni. Es zeigt sich jedoch, dass diese Helferinnen wenig dazu im Stande sind wirklich zu helfen, da sie K. eher von seinem Prozess abhalten. So „[läuft K.] zu [Leni] und [bleibt] bei ihr“ (P., S.79, Z.5), anstatt mit seinem Onkel und dem Advokaten über den Prozess und das weitere Vorgehen zu reden. Auch lässt er dabei die Chance ungenutzt, den anwesenden Kanzleidirektor für sich zu gewinnen. Doch diese Eigenschaft des Verstreichenlassens einer wichtigen Chance scheint in K.s Wesen zu liegen. So „beraubt [er sich des Vorteils]“ (P., S.39, Z.25), seine Untersuchung zu nutzen, um den Prozess zu beschleunigen, auch lässt er die Möglichkeit, durch den „Auskunftsgeber“ (P., S.56, Z.27) mehr Informationen über sein Verfahren und solche Prozesse zu erhalten, verstreichen. Dies lässt vermuten, dass er sich nicht mit seiner Sache beschäftigen will und diese Chancen, wie auch Kohlhaas, welche den Vorteil der Kapsel nicht nutzt, absichtlich verstreichen lässt. Beide nutzen nun also ihre Chancen nicht, um sich selbst wohler zu fühlen.

Während bei Kohlhaas die Hilfe allerdings auch wirklich hilfreich ist oder zumindest bei Nutzung wäre, so verschlechtert sich K.s Lage eher durch seine Angewohnheit, Helfer zu suchen. K. sucht „zu viel fremde Hilfe“ (P., S.154, Z.16). Er sollte sich lieber mit sich selbst beschäftigen, da die Lösung des Prozesses darin besteht, sich selbst zu ergründen, um seine Schuld zu lösen. Doch durch K.s Unvermögen, sich mit sich selbst zu beschäftigen, vertieft sich seine Schuld noch mehr. Es zeigt sich, dass K. die Hilfestellung, welche wirklich hilfreich sind, ungenutzt lässt, da diese ihn dazu zwingen würden, den Prozess weiterzuführen, doch K. will ihn nicht weiterführen, sondern sofort beenden, um der Schande der Schuldenkenntnis zu entgehen. Dieses Eingestehen der Schuld ist wichtig, um diese zu lösen. Während Kohlhaas seine Schuld lösen kann, ist Josef K. dazu unfähig. Es zeigt sich nun, dass die Hilfe als Instrument der Rechtsbeschaffung in den Werken gegensätzlich bewertet wird. Während bei Kohlhaas die Hilfe durch seine Frau als Zeichen der Liebe und Unterstützung gesehen wird und auch die Hilfestellung des Kurfürsten von Brandenburg, Heinrich von Geusau und der Zigeunerin von hilfreicher Natur sind, da sie Kohlhaas die Möglichkeit geben, sein Recht zu erlangen und die Gerechtigkeit wieder herzu-

stellen, wird bei Josef K.s Angelegenheit die Hilfe eher missbilligt, da der Prozess dazu dient, dass der Angeklagte sich mit sich selbst beschäftigt. Es gilt also so einen Prozess alleine zu lösen, da fremde Hilfe ihn eher behindert als unterstützt. Diese Abneigung gegen fremde Hilfe zeigt sich darin, dass die Aufnahme des Advokaten als Verteidiger von Josef K. dessen Prozess eher stoppt, als wirklich einen Erfolg zu erzielen. Für Kohlhaas bedeuten die Helferfiguren nun also eine wahre Hilfe im Kampf um sein Recht, jedoch behindern die Helferfiguren in Josef K.s Fall eher diesen. Die Hilfe seiner selbst zusammengesuchten Helferinnen „[ist] nicht die wahre Hilfe“ (P., S. 154, Z.17f). Einzig und allein die Hilfe, die Josef K. wirklich nützlich sein könnte, diese lässt er stets ungenutzt. So hört er nicht auf die Ratschläge der Beamten des Gerichts. Josef K. strebt selbst immer ein Verhalten an, welches missbilligt wird, doch er erkennt seine Fehler nicht, welche darin bestehen, dass er einem inneren Konflikt mit sich aus dem Weg geht, indem er stets fremde Hilfe sucht. Es zeigt sich, dass Angst vor Selbsterkenntnis und der Auseinandersetzung mit seiner Schuld K.s Abneigung gegenüber äußeren Einflüssen schwinden lässt. So will K. nicht dominiert werden, da er sich sonst in seiner Freiheit bedroht fühlt, will allerdings auch keine Annäherung zu seinem inneren Selbst. Diese Tatsache zeigt einen Konflikt auf, da K. weder zulässt, äußere Beziehungen zu führen noch, dass sein Unterbewusstsein, welches letztendlich Grund für den Prozess ist, näher ergründet wird. Er spaltet sich nun von seinem Inneren sowie von seinem äußeren Umfeld ab.

Die beiden Protagonisten nehmen nun zwar Hilfe in Anspruch, um ihre jeweiligen Angelegenheiten zu lösen, jedoch bringt die Hilfe nur in einem Falle, zumindest teilweise, Erfolg. So kann Kohlhaas zwar auf Grund seiner starken Rachegefühle die Kapsel nicht dazu nutzen, sein Leben zu retten, jedoch nimmt er den Vorteil der Kapsel gegenüber dem Kurfürsten von Sachsen wahr und rächt sich, womit er zwar sein Schicksal besiegelt, allerdings auch sein Gewissen erleichtert, da er mit dem Wissen sterben kann, endlich wieder Gerechtigkeit hergestellt zu haben. Bei Josef K. zeigt sich die negative Seite der Hilfe, da sie ihn davon abhält, selbst zu handeln, wie es nötig ist. Somit unterscheidet sich die Bedeutung der Helferfiguren, da sich eine Hilfe von außen nur bei einem der Protagonisten positiv auswirkt, beim anderen besiegelt diese Nutzung fremder Hilfe sowie das Unvermögen selbst zu handeln und sich alleine mit sich und der Schuld auseinander zu setzen dessen Schicksal.

„Schuld kann nicht getilgt werden, wenn man sich nicht zu ihr als der eigenen Schuld bekennt.“ (Carl Friedrich von Weizsäcker)

Im Sinne von Carl Friedrich von Weizsäcker kann man seine Schuld nur dann lösen, wenn man sie erkennt. Diese Erkenntnis fehlt Josef K., da er seine Schuld lieber verdrängt, als sie sich einzugestehen, was nach C.G. Jungs Theorie vom Individuationsprozess die Entwicklung zum vollwertigen Menschen verhindert. So kann der Prozess von Josef K., welcher der Schuldbewältigung dient, nicht beendet werden und somit stirbt K. entwürdigt und unvollendet.

Doch wie bereits in der Einleitung angedeutet ist der Tod des Protagonisten notwendig, da er der Selbstreinigung des Autors dient, welcher, unterdrückt vom unnahbaren Vater und getroffen von der Entlobung mit Felice Bauer, stets mit einem Gefühl der permanenten Schuld zu kämpfen hatte. Zwar bekennt sich Kafka vor seinem Vater nie zu einer angeblichen Schuld, jedoch verarbeitet er diese in Form von Josef K., welcher an der Unfähigkeit, sich selbst zu ergründen letztlich scheitert. So stellt Kafka mit seinem Werk zudem die kritische Anfrage an den Leser, inwiefern dieser in der Lage ist, seinen Schatten zu integrieren, um sich letztlich darin selbst ganzheitlich zu erkennen und orientiert sich dabei an dem berühmten Ausspruch von C.G. Jung: „Werde, wer du bist“.